

Ablauf /Dienstunfähigkeitsüberprüfung bei verbeamteten Lehrern?

Dienstfähigkeits-

Beitrag von „lamaison2“ vom 27. August 2018 10:27

[Zitat von WillG](#)

Und wenn der Körper doch nicht mitmacht und länger braucht, was dann?

Es gibt in den verschiedenen Bundesländern Fristen, ab wann man bei langfristiger Krankheit zum Amtsarzt geschickt werden kann, damit der Dienstfähigkeit oder eben Dienstunfähigkeit feststellt. Wenn der Amtsarzt dich dann Dienstunfähig schreibt, kannst du nicht weiterarbeiten. Du erhältst dann weiterhin reduzierte Bezüge, wobei die Höhe davon abhängt, wie lange du schon im Dienst bist. Wie sich das genau errechnet, weiß ich nicht.

Ich wünsche dir alle Gute!

So einfach ist es nicht. Wie ich oben schrieb, wenn man zu lange krank ist, wird man pensioniert und wenn man erst wenige Dienstjahre hat, fällt die Pension nicht üppig aus.

Ist man als Beamter länger als 6 Wochen krank, muss man eine Wiedereingliederungsmaßnahme machen (Hamburger Modell).